

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.498.817

Wien, am 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. **11808/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen für wichtige Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation absichern“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. Welche Einrichtungen wurden im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts gem. den Vorgaben der ARR gefördert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
- 2. Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
- 3. Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

4. *Gab es im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts Förderungen, die abseits der Vorgaben der ARR gefördert wurden?*
- a. *Wenn ja, um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
- b. *Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gern. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
- c. *Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gern. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-) Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

<b>Fördernehmer</b>	<b>Förderziel</b>	<b>Förderbetrag in Euro</b>	<b>gem. ARR</b>
Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	220.000,00	Ja
Mauthausen Komitee Österreich	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	98.000,00	Ja
Institut für jüdische Geschichte Österreichs	Kampf gegen Antisemitismus	1.000,00	Ja
Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa	Information zu aktuellen europäischen Themen	20.000,00	Ja
Club Alpbach Steiermark – Club Alpbach für Europäische Kultur	Internationaler Dialog zur Zukunft Europas	20.000,00	Ja
Gerda Schnetzer-Sutterlüty	Information über die Europäische Union	3.000,00	Ja
Sir Peter Ustinov Institut zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen	Kampf gegen Antisemitismus	5.000,00	Ja
Hans Kelsen-Institut	Aufrechterhaltung des Betriebs 2021	25.000,00	Ja
Artdeluxe GmbH (gemeinsam mit BMKÖS)	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	Anteil BKA 5.000,00	Ja
Universität Salzburg	Kampf gegen Antisemitismus	15.000,00	Ja

Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog	Information zu aktuellen gesellschafts- und auslandspolitischen Themen	35.000,00	Ja
Katholische Jugend Österreich	Stärkung Sozialkompetenz, interkultureller Dialog	6.000,00	Ja
Vienna Design Office – Verein Neigungsgruppe Design	Information über die europäische Union	25.000,00	Ja
Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien	Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2.000,00	Ja
Universität Liechtenstein	Stärkung des europäischen Dialogs auf universitärer Ebene zu europarechtlichen Grundsatzfragen	2.000,00	Ja
Verein Licht ins Dunkel	Bewusstseinsbildung für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Medienberichterstattung	6.000,00	Ja
European Law Student's Association (ELSA) Austria	Stärkung des Dialogs auf europäischer Ebene zu demokratiepolitischen Themen	15.000,00	Ja
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (gemeinsam mit BMSGPK)	Förderung der wissenschaftlichen Forschung	Anteil BKA 77.374,50	Ja
Stiftung Institut der Regionen Europas	Stärkung des europäischen Dialogs zu europapolitischen Themen	75.000,00	Ja
HOPE 87 - Hundreds of Original Projects for Employment - Verein zur Förderung der Jugendbeschäftigung	Beitrag zur Entwicklungs-zusammenarbeit	80.000,00	Ja
Vereinigung der Israelis mitteleuropäischer Herkunft / Association of Israelis of Central European Origin	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	100.000,00	Ja
Akademisches Forum für Außenpolitik – Österreich (Hochschulliga für die Vereinten Nationen)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	72.672,80	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	72.670,00	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein

Aktion kritischer Schüler_innen	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	6.336,40	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	34.160,96	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Alevitische Jugend Österreich (Avusturya Alevi Genclik Toplulugu), kurz: AJÖ	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	14.534,60	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Austrian Players League – Verein zur Förderung von Jugendlichen im IT und EDV-Bereich	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	72.672,80	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	72.672,80	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten Österreich –BEJ/JEF-Ö (Europa-Jugend – Junge Europäische Bewegung – Junge EuropäerInnen)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos	Projektförderung gem. § 7 Abs. 7 B-JFG	105.000,00	Nein
Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (boJA)	Projektförderung gem. § 7 Abs. 6 B-JFG	679.900,00	Nein
COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE	Projektförderung gem. § 7 Abs. 6 B-JFG	5.000,00	Nein
Evangelische Jugend Österreich	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein

	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Grüne Jugend – Grünalternative Jugend (GJ, GAJ oder GJ-GAJ)	Basis- und Projektförderung gem. § 7 Abs. 2 B-JFG	159.880,30	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
JAD BEJAD – Vereinigung bucharischer Jugend Wiens	Basisförderung gem. § 7 Abs. 4 B-JFG	7.267,30	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	7.267,30	Nein
Jüdische österreichische HochschülerInnen, Abkürzung: JöH	Basisförderung gem. § 7 Abs. 4 B-JFG	7.267,30	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	7.267,30	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Jugend für eine geeinte Welt	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	14.534,60	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	14.534,60	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Jugendpolitischer Think Tank PROGRESS AUSTRIA	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	14.534,60	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Junge Landwirtschaft Österreich (ehemals Österreichische Jungbauernschaft)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	72.672,80	Nein

	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	72.672,80	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Junge liberale NEOS – JUNOS	Basis- und Projektförderung gem. § 7 Abs. 2 B-JFG	109.009,30	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Junge ÖVP – Österreichische Jugendbewegung (JVP)	Basis- und Projektförderung gem. § 7 Abs. 2 B-JFG	486.908,30	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Katholische Jungschar Österreichs (KJSÖ)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Katholische Jugend Österreich (KJ-Österreich)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Kolping Österreich	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	36.336,40	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	36.336,40	Nein

	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Kritische Jugend – Junge Grüne	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	14.534,60	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	14.534,60	Nein
Landjugend Österreich (LJÖ)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Mittelschüler-Kartell-Verband der katholischen farbentragenden Studentenkorporationen Österreichs (MKV)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	36.336,40	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	36.336,40	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Muslimische Jugend Österreich (MJÖ)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	72.672,80	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	72.672,80	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreichs (MPÖ)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	14.534,60	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	14.534,60	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein

Naturfreundejugend Österreich der Naturfreunde Österreich	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	72.672,80	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	72.672,80	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
NPO & SE Kompetenzzentrum der WU Wien	Projektförderung gem. § 7 Abs. 7 B-JFG	22.100,00	Nein
Österreichische Alpenvereinsjugend des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Österreichische Gewerkschaftsjugend des Österreichischen Gewerkschaftsbundes	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Österreichische Jungarbeiterbewegung, ÖJAB	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	36.336,40	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	36.336,40	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Österreichische Kinder- und Jugendvertretung (ÖJV)	Projektförderung gem. § 7 Abs. 6 B-JFG	62.000,00	Nein
Österreichische Kinderfreunde	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein

	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Österreichische Kinderwelt	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	36.336,40	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	36.336,40	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Österreichische Naturschutzjugend (önj) Bundesverband	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	14.534,60	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	14.534,60	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Österreichische Trachtenjugend des Bundes der Österreichischen Trachten- und Heimatverbände	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	36.336,40	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	36.336,40	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Österreichischer Gehörlosenbund	Projektförderung gem. § 7 Abs. 6 B-JFG	4.000,00	Nein
Österreichischer Pennäler Ring - ÖPR	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	14.534,60	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	14.534,60	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein

Österreichischer Pfadfinderbund (ÖPB)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	14.534,60	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	14.534,60	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation	Projektförderung gem. § 7 Abs. 6 B-JFG	95.000,00	Nein
Österreichisches Jugendrotkreuz des Österreichischen Roten Kreuzes	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	145.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs (PPÖ)	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	145.345,70	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	45.345,70	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Religiöse Jugendbewegung Bnei Akiva in Österreich	Basisförderung gem. § 7 Abs. 4 B-JFG	7.267,30	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	7.267,30	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ)	Basis- und Projektförderung gem. § 7 Abs. 2 B-JFG	167.147,60	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein

Schülerunion Österreich	Basisförderung gem. § 7 Abs. 3 B-JFG	36.336,40	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	36.336,40	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
Sozialdemokratische Partei Österreichs – Sozialistische Jugend	Basis- und Projektförderung gem. § 7 Abs. 2 B-JFG	254.355,10	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein
youngCaritas Tirol	Projektförderung gem. § 7 Abs. 6 B-JFG	3.000,00	Nein
Zionistisch-sozialistischer Arbeiter-Verband Haschomer-Hatzair in Österreich	Basisförderung gem. § 7 Abs. 4 B-JFG	7.267,30	Nein
	Projektförderung gem. § 7 Abs. 5 B-JFG	7.267,30	Nein
	Förderung Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung gem. § 26 Abs. 3 Richtlinien zum B-JFG	9.000,00	Nein

Es besteht kein Anspruch auf Valorisierung oder Förderung ohne Kostendeckelung.

**Zu Frage 5:**

5. *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um Förderungen gem. den Vorgaben der ARR, sowie solche abseits der ARR, für das kommende Jahr zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner\*innen abzusichern?*

Gemäß ARR sind Förderungen im unumgänglichen Ausmaß möglich. Steigen die Kosten aber nicht die Erlöse, so kann grundsätzlich die Förderung angepasst werden, um das Förderziel zu erreichen.

Die Priorisierung der Projekte und die Budgetierung obliegt jedem Ressort, wobei den Budgetverhandlungen nicht vorgegriffen werden kann.

**Zu Frage 6:**

6. *Welche Budgetmittel wird Ihr Ressort im kommenden Bundesbudget benötigen, um bereits bestehende Förderverträge zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner\*innen abzusichern?*
  - a. *Sind Sie diesbezüglich schon in Verhandlungen mit dem Finanzministerium?*

Die Verteilung der Mittel ist Teil des laufenden Budgetprozesses, dem nicht vorgegriffen werden soll.

Karl Nehammer

